



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.04.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Monika Holl
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertreter/in:

Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Bruno Mader
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Josef Weber

entschuldigt:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadträtin Manuela Hölz
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2018

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge, Ordnungsamt
Florian Retsch, Feuerwehrkommandant
Konrad Stark, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Gedenken an Ehrenbürger Arthur Handtmann	
2.	Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach	2018/042
3.	Mieten Feuerwehrwohnungen	2018/048
4.	Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach	2018/062

Die Mitglieder wurden am 05.04.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 09.04.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Gedenken an Ehrenbürger Arthur Handtmann

OB Zeidler berichtet vom Tod des Biberacher Ehrenbürgers Arthur Handtmann und bittet die Anwesenden um eine Minute des Gedenkens.

TOP 2. Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach 2018/042

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/042 zur Vorberatung vor.

OB Zeidler weist eingangs darauf hin, dass die Vorlage der Mustersatzung des Gemeindetags entspreche.

StRin Romer-Aschenbrenner teilt mit, dass die Feuerwehr über vielfältige Aufgaben verfüge und im Jahr 2017 über 500 Einsätze gehabt habe. Man könne froh sein, über eine solche Feuerwehr zu verfügen. Mit der Feuerwehrsatzung würden nun die Rahmenbedingungen angepasst, wobei insbesondere die Nachwuchsgewinnung eine große Herausforderung sei. Die CDU-Fraktion begrüße die Ausweitung der Altersgrenzen. Hinsichtlich des Engagements bei der Jugendfeuerwehr möchte sie wissen, was darunter konkret zu verstehen sei, dass sich Jugendliche zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären müssen. Zudem würde sie interessieren, was sich durch die neue Ziffer 4 in § 1 der Synopse konkret ändern werde.

StRin Holl möchte wissen, warum bereits mit 65 Jahren kein Dienst mehr bei der Feuerwehr möglich sei. Mit einer Gesundheitsuntersuchung könnte dies auf 67 Jahre ausgeweitet werden.

StR Hummler möchte wissen, ob die Fahrdienste für die DLRG-Tauchergruppe für den Einsatzfall oder für Übungen gedacht seien.

Feuerwehrkommandant Retsch erklärt, dass der Landesfeuerwehrverband eine Dienstzeit von zehn Jahren empfehle. Es sei auch sinnvoll, dass sich Personen über einen längeren Zeitraum bei der Feuerwehr engagieren, da die Ausbildung viel Zeit erfordere. Analog habe man dies für die Jugendfeuerwehr übernommen. Man habe sich entschlossen, die Jugendfeuerwehrangehörigen bereits mit elf Jahren aufzunehmen, so sei es auch beim Spielmannszug. Klar sei, dass die zehn Jahre hier nicht erreicht werden können, da die Jugendlichen bereits mit 18 Jahren übertreten. Aber auch die Jugendlichen sollen sich länger engagieren und sich der Tragweite des Eintritts in die Feuerwehr bewusst sein. Bezüglich der Strukturen erläutert er, dass es vier Einsatzabteilungen gebe und jede einzelne auch gebraucht werde. Trotz der Bindung an den Kreisfeuerlöschverband solle noch die Möglichkeit bestehen, eigene Strukturen zur effektiven Brand- und Gefahrenabwehr zu schaffen. Bezüglich der Altersgrenze möchte er klarstellen, dass auch ältere Kameraden ab 65 Jahren noch Aufgaben übernehmen können, beispielsweise im Werkstattdienst. Im Außendienst könne man ab 65 Jahren aber nicht mehr arbeiten. Beim DLRG habe es eine Aufgabenausweitung gegeben und das was bisher schon gemacht wurde, habe man nun auf rechtlich sichere Füße stellen müssen. Es würden für die DLRG Taucher zur Einsatzstelle gefahren. Das sei aber keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr und so müsse es einen klaren Auftrag geben. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, gebe es nun eine klare Zuweisung. Dasselbe gelte für die Notfallseelsorger. Auch hier habe man eine rechtliche Grundlage schaffen müssen.

StRin Goeth fragt nach, ob Ehrenamtliche nun verpflichtet seien, zehn Jahre bei der Feuerwehr aktiv zu sein.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2018

Feuerwehrkommandant Retsch verneint dies. Es handele sich hierbei nur um eine Empfehlung. Es sei ja auch eine Freiwillige Feuerwehr und keine Pflichtfeuerwehr. Solche Pflichtfeuerwehren gebe es auch, nämlich dann, wenn sich keine Freiwilligen finden, wie beispielsweise auf Sylt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 3. Mieten Feuerwehrwohnungen

2018/048

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/048 zur Beschlussfassung vor.

StR Schmogro bekundet seine Zustimmung und weist darauf hin, dass es beim Brand im Gebäude der Wohnungshilfe keine fünf Minuten bis zum Eintreffen der Feuerwehr gedauert habe. Zudem möchte er wissen, was beim Ausscheiden aus dem Dienst geschehe.

StR Holl stimmt ihrem Vorredner zu, hierbei gehe es auch um die Würdigung des Ehrenamts. Sie würde interessieren, wie die Vergabe der Wohnungen geregelt werde.

StRin Goeth erkundigt sich ebenfalls nach den Vergabekriterien. Zudem möchte sie wissen, ob dies als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen, wie es mit einem Anrecht auf eine Wohnung aussehe und wie sich die Kosten gestalten.

StR Funk möchte wissen, wer die Wohnungen vergibt, welche Mietspiegel gilt und ob die Preise regelmäßig angepasst werden.

Amtsleiter Walz erklärt hinsichtlich des Ausscheidens von Feuerwehrleuten aus dem Dienst, dass eine Fehlbelegung der Wohnungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne. Da es sich bei den Feuerwehrleuten um keine städtischen Angestellten handle, seien es formal keine Dienstwohnungen. Ob die Wohnungen als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen werde noch überprüft. Zu den Mietkosten gebe es keine konkreten Berechnungen. Es gelte der aktuelle Mietspiegel und die Mieten würden auch regelmäßig angepasst.

Feuerwehrkommandant Retsch ergänzt, dass die Wohnungen stark nachgefragt würden. Dementsprechend habe es früher nie Probleme mit der Nachbelegung gegeben. Die Vergabe der Wohnungen werde nicht vom Kommandanten vorgenommen, sondern von einem Ausschuss der Feuerwehr. Ausschlaggebend für die faire Vergabe sei vor allem das Sozialgefüge innerhalb der Feuerwehr. Im Übrigen hätten die bisherigen Mieter ein Anrecht auf eine der neuen Wohnungen.

StR Hummler fragt nach, ob die Stadt Vermieter der Wohnungen sei.

Feuerwehrkommandant Retsch bejaht dies.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die sich aus dem Mietspiegel ergebenden Wohnungsmieten werden für aktive Feuerwehrleute um 33 1/3 Prozent reduziert.

**TOP 4. Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwands-
entschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach**

2018/062

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/062 zur Vorberatung vor.

StR Schmogro möchte wissen, wie erfreut die einzelnen Ämter über die regelmäßige Anpassung der Gebühren seien und weshalb für die Anpassung der Nutzungsgebühren für Sportanlagen ein externer Berater notwendig war.

StRin Holl erkundigt sich, weshalb die Kostenordnung für die Musikinstrumentenleihe aufgehoben wurde und wie nun der Verleih von Musikinstrumenten geregelt sei. Zudem möchte sie wissen, wie die Erhöhung der Gebühren für den Christkindlesmarkt aussehe und welcher Maßstab hier zugrunde gelegt werde.

StRin Goeth weist darauf hin, dass die regelmäßige Anpassung der Gebühren eine alte Forderung des Gemeinderats sei. Zudem würde sie interessieren, wem eigentlich das WC am Bahnhof gehöre.

Amtsleiter Walz teilt mit, dass die Stadt Eigentümer des WC's sei.

StR Funk meint, dass Satzungen und Gebühren sehr lange nicht angepasst worden seien.

Amtsleiterin Werner erklärt, dass die regelmäßige Anpassung der Gebühren tatsächlich ein enormer Aufwand sei. Schüler der Musikschule könnten weiterhin umsonst Instrumente ausleihen, nur externe müssten nun dafür bezahlen. Im Übrigen würden die Satzungen laufend angepasst.

Amtsleiterin Kloss ergänzt, dass es bei den Sportanlagen und den nötigen Beratern nicht um die Gebühren gehe, sondern um die Benutzungsordnung. Hier würden Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen, für deren Beurteilung man externen Sachverstand benötige.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

Hauptausschuss, 16.04.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadträtin: Goeth

Stadtrat: Walter

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann